

Betreff:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit: Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	Datum: 02.09.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	08.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	03.11.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	08.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zur Straßenreinigungsverordnung besteht als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Dies bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig aufgrund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses)

**Sechste Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 22. November 2022**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBI. S. 911) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBI. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 28. Dezember 2021, S. 67) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Rei-ni-gungsklasse	Rei-ni-gung übertragen auf Anlieger	Verbindungsweise = (V) Winterdienst = (W)
Bisher	Am Wendenwehr		II		
Neu	Am Wendenwehr		III		
Bisher	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
Neu	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III		
Bisher	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
Bisher	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
Neu	Hamburger Straße		II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
Neu	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV		
Neu	Löwenstieg		IV	Ü	

Bisher	Mitgaustraße		IV	Ü	
Neu	Mitgaustraße		IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV		

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
Neu	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Durch die Verlegung der Ortsdurch- fahrtsgrenze, wird ein kürzerer Be- reich für die Zahlung der Gebühren herangezogen.

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Löwenstieg		IV Ü	Neu gebaut und gewidmet. Die Reinigung und der Winterdienst sind durch die Anlieger sicherzu- stellen.	Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet. Parkplätze werden grundsätzlich durch die Stadt gereinigt. Die Anlieger bezahlen bereits für die Straßen im Umfeld Gebühren, so dass die zusätzliche Belastung verhältnismäßig klein ausfällt. Dafür entfällt die Reinigungspflicht der Anlieger für den Parkplatz, die zurzeit ohne eine Regelung in der Straßenreinigungsverordnung auf Grund der erfolgten Widmung besteht.	Es sind die Gebühren der RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter). zu zahlen.
Bisher	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
Neu	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, wo die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schuntereaue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Wendenwehr		II		
Neu	Am Wendenwehr		III	Nach dem letzten Umbau und der Sperrung für den Durchfahrtsverkehr findet dort kein wesentlicher KfZ-Verkehr mehr statt. Daher ist eine weniger häufigere Reinigung ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,49 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
Bisher	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
Neu	Hamburger Straße		II	Die Aufteilung der Reinigungsklassen ist nicht nachvollziehbar. Der Verkehr und der Baumbestand erfordern die Einstufung in die höhere Reinigungsklasse. Diese gilt bereits für den längeren Bereich der Straße.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK III (aktuell 075 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK II (1,49 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Mitgaustraße		IV Ü		
Neu	Mitgaustraße		IV	Nach Fertigstellung vieler Wohneinheiten und der Zunahme des Verkehrs in dem Gebiet, ist es den Anliegern nicht mehr zumutbar, die Fahrbahn ohne Gefährdung zu reinigen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Betreff:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<i>Datum:</i> 29.11.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	01.12.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	06.12.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.12.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte „Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 130 hat in seiner Sitzung am 6. September 2022 die Vorlage 22-19183 zurückgestellt. Die Verwaltung wurde gebeten, zunächst mitzuteilen, ob die Anwohnerschaft des Löwenstiegs eingebunden wurde. Falls die Anwohnerschaft nicht einverstanden sein sollte, sollte die Vorlage dahingehend geändert werden, dass Reinigung und Winterdienst des Löwenstiegs durch ALBA wahrgenommen werden.

Der Löwenstieg wird nicht der Reinigungsklasse IV Ü zugeordnet. In der Anlage 1 „Änderung der SRVO 2023“ und Anlage 2 „Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses“ wurde der Löwenstieg entsprechend herausgenommen.

Die Stadtverwaltung erarbeitet für den Löwenstieg derzeit eine adäquate individuelle Lösung. Eine Kontaktaufnahme zu den Anliegern hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderung SRVO 2023

Anlage 2 - Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Sechste Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 20. Dezember 2022**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBI. S. 911) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBI. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 28. Dezember 2021, S. 67) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Verbindungs weg = (V) Winterdienst = (W)	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü
Bisher	Am Wendenwehr		II		
Neu	Am Wendenwehr		III		
Bisher	Eckener Straße	von Lilenthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
Neu	Eckener Straße	von Lilenthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III		
Bisher	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
Bisher	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
Neu	Hamburger Straße		II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		

Bisher	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
Neu	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV		
Bisher	Mitgaustraße		IV	Ü	
Neu	Mitgaustraße		IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV		

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
Neu	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Durch die Verlegung der Ortsdurch- fahrtsgrenze, wird ein kürzerer Be- reich für die Zahlung der Gebühren herangezogen.

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet. Parkplätze werden grundsätzlich durch die Stadt gereinigt. Die Anlieger bezahlen bereits für die Straßen im Umfeld Gebühren, so dass die zusätzliche Belastung verhältnismäßig klein ausfällt. Dafür entfällt die Reinigungspflicht der Anlieger für den Parkplatz, die zurzeit ohne eine Regelung in der Straßenreinigungsverordnung auf Grund der erfolgten Widmung besteht.	Es sind die Gebühren der RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter). zu zahlen.
Bisher	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
Neu	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, wo die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schuntereaue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Wendenwehr		II		
Neu	Am Wendenwehr		III	Nach dem letzten Umbau und der Sperrung für den Durchfahrtsverkehr findet dort kein wesentlicher KfZ-Verkehr mehr statt. Daher ist eine weniger häufigere Reinigung ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,58 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,79 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
Bisher	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
Neu	Hamburger Straße		II	Die Aufteilung der Reinigungsklassen ist nicht nachvollziehbar. Der Verkehr und der Baumbestand erfordern die Einstufung in die höhere Reinigungsklasse. Diese gilt bereits für den längeren Bereich der Straße.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK III (aktuell 0,79 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK II (1,58 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Mitgaustraße		IV Ü		
Neu	Mitgaustraße		IV	Nach Fertigstellung vieler Wohneinheiten und der Zunahme des Verkehrs in dem Gebiet, ist es den Anliegern nicht mehr zumutbar, die Fahrbahn ohne Gefährdung zu reinigen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Betreff:

Paillettenhimmel ergänzt mit Baumnachpflanzungen am Friedrich-Wilhelm-Platz

Organisationseinheit:

Dezernat VIII

0617 Referat Grün- und Freiraumplanung

Datum:

30.11.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)

Sitzungstermin

01.12.2022

Status

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

07.12.2022

Ö

Beschluss:

Der Installation des Paillettenhimmels ergänzt mit Baumnachpflanzungen am Friedrich-Wilhelm-Platz wird zugestimmt. Der Objektbeschluss erfolgt unter Voraussetzung der Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Braunschweig am 20.12.2022 (vgl. Vorlage 22-20133).

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 4 h) Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgeht.

Darstellung Sachverhalt:

Seitens der Versicherung „Die Öffentliche“ wurde an die Verwaltung die Idee herangetragen, im Umgriff des Gebäudes Friedrich-Wilhelm-Str./Wallstraße eine Aufwertung vorzunehmen (siehe Anlage 1 und 2) und dafür eine Summe in Höhe von 160.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Da das Referat 'Grün und Freiraumplanung' dieses Umfeld im Zusammenhang mit potentiell zu begrünenden und aufzuwertenden Standorten in der Innenstadt ohnehin bereits im Fokus hatte, sind daraufhin Ideen entwickelt worden, in welcher Art und Weise so etwas zeitnah unter Einsatz der angebotenen Spendensumme erfolgen könnte. Die dabei im weiteren Verlauf entwickelte Idee einer Abspaltung wurde dann mit einem externen Büro weiter verfeinert. Bei der Kernidee, die technisch weitestgehend durchgeprüft worden ist, handelt es sich um den sogenannten 'Paillettenhimmel' (siehe Anlage 3). Dieser Vorschlag erhielt bei der Zuwenderin sehr großen Zuspruch.

Bei dem 'Paillettenhimmel' handelt es sich um eine Hängekonstruktion, bestehend aus farbigen Aluminiumplatten, welche über ein Seiltragwerk miteinander verbunden sind. Dieses Seiltragwerk soll an einem zusätzlichen Mast und an der Gebäudefassade der Öffentlichen befestigt werden (siehe Anlage 4 und 5). Die farbigen Aluminiumplatten sind beweglich, sodass sich dem Betrachter bei einfallendem Licht ein dynamisches Farbenspiel darbietet.

Neben dieser Installation wünscht sich die Zuwenderin u.a. auch begrünende Maßnahmen im Umfeld (siehe Anlage 6). Die ergänzenden Maßnahmen konzentrieren sich inzwischen auf den Ersatz von zwei bereits gefällten Bäume im nordöstlichen Teil des Friedrich-Wilhelm-

Platzes. Die Auswahl der Arten erfolgt auf Grundlage einer Auswahl sogenannter Klimabäume. Das sind Baumarten, die aufgrund der nachgewiesenen Eigenschaften als zukunftsträchtig gelten, da sie sich unter den verändernden klimatischen Rahmenbedingungen bewährt haben.

Um den Bäumen einen zukunftsähigeren Standort zu bieten, sollen neben der behutsamen Aufweitung der Baumscheiben möglichst technische Vorkehrungen den durchwurzelbaren Raum im Untergrund erweitern und somit die Versorgung der Wurzeln mit Luft und Wasser sicherstellen. Im Zuge dessen soll im äußersten Nordosten des Platzes (Randbereich) möglichst auch noch eine attraktive Sitzmöglichkeit entstehen, die im Detail aber noch abzustimmen ist. In den Platz als solchen wird jedoch nicht weiter eingegriffen.

Die Gesamtkosten für Ausplanung, Baurealisierung und Unterhaltung können durch die Spendengelder in Höhe von 160.000,- € gedeckt werden. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung aller Konstruktionen und Einbauten wird seitens der Stadt sichergestellt. Von den 160.000,- € sollen deshalb auch 10.000,- € für die langfristige Unterhaltung des Paillettenhimmels zur Verfügung gestellt werden. Die Unterhaltung der Bäume wird nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ebenfalls an die Stadt übergehen.

Der Objektbeschluss erfolgt unter Voraussetzung der Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Braunschweig am 20.12.2022 (vgl. Vorlage 22-20133). Sollte die Annahme der Zuwendung vom Rat der Stadt Braunschweig abgelehnt werden, ist auch dieser Sachentscheid obsolet. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat könnte die Maßnahme dann in Gänze bis Sommer 2023 realisiert werden.

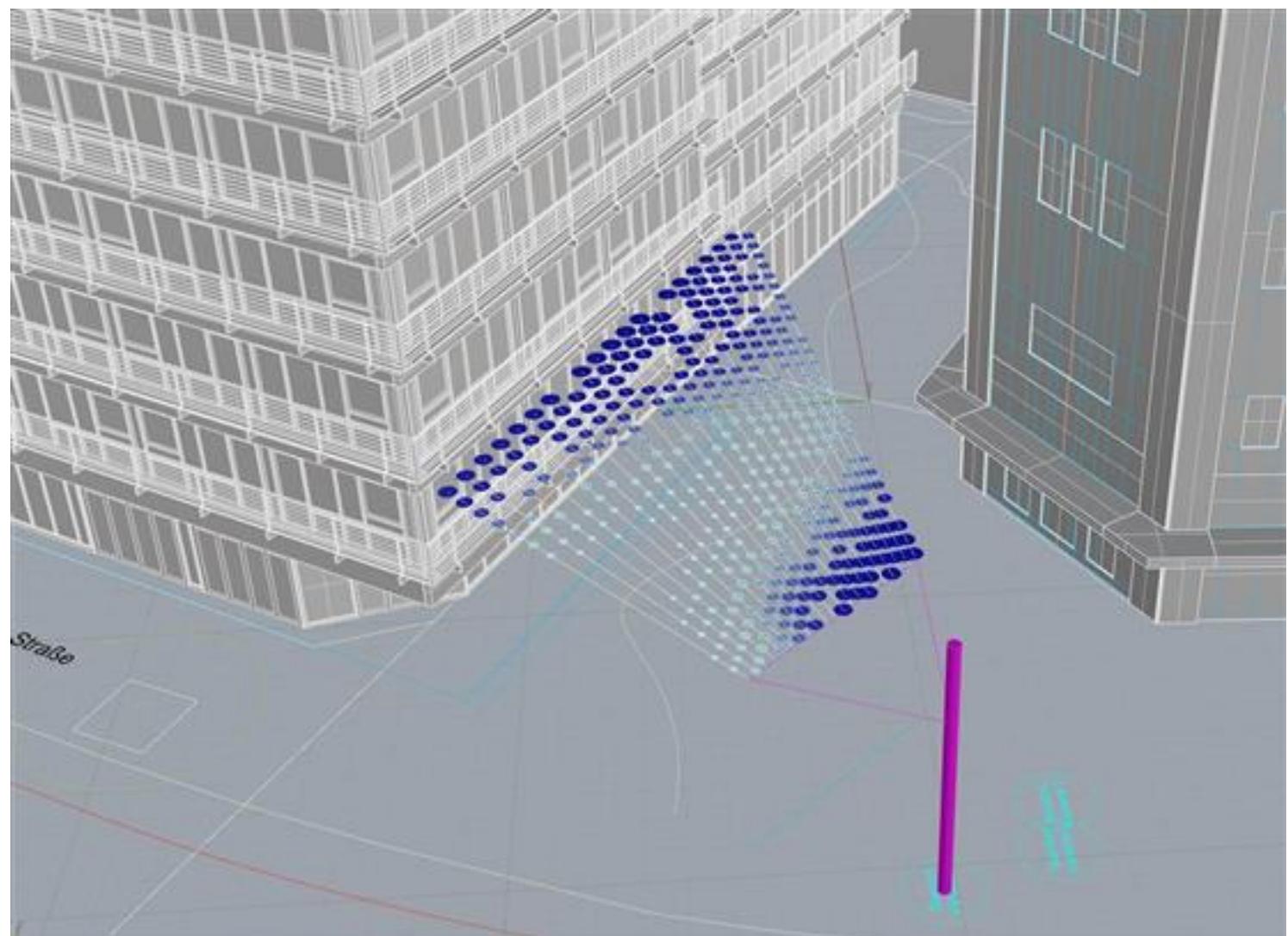
Herlitschke

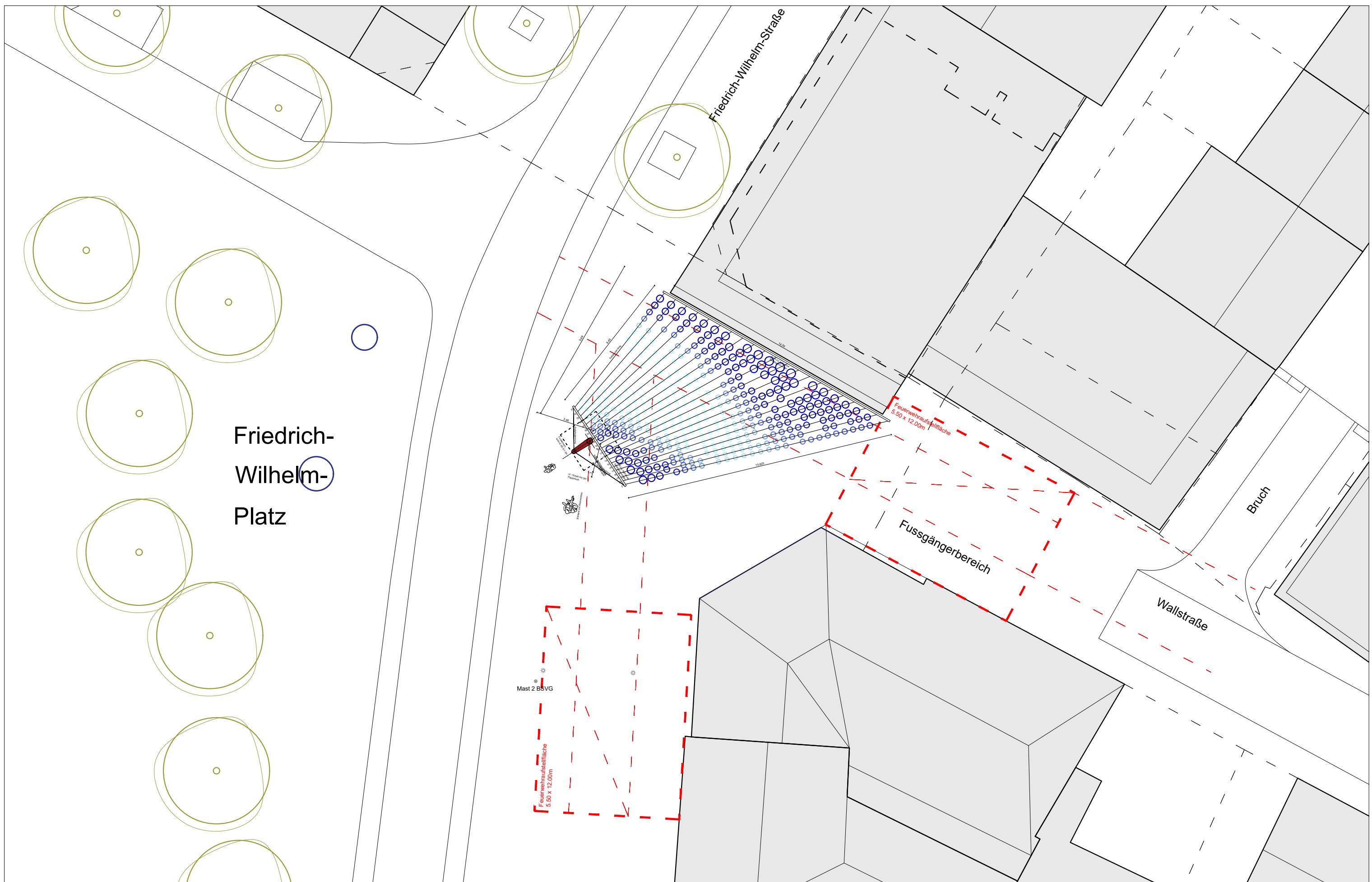
Anlage/n:

- Anlage 1 - Standort
- Anlage 2 - Foto der Örtlichkeit
- Anlage 3 - Visualisierung Paillettenhimmel
- Anlage 4 - Lageplan Paillettenhimmel
- Anlage 5 - Schnittansicht
- Anlage 6 - Baumstandorte
- Anlage 7 – Vorlage 22-20133

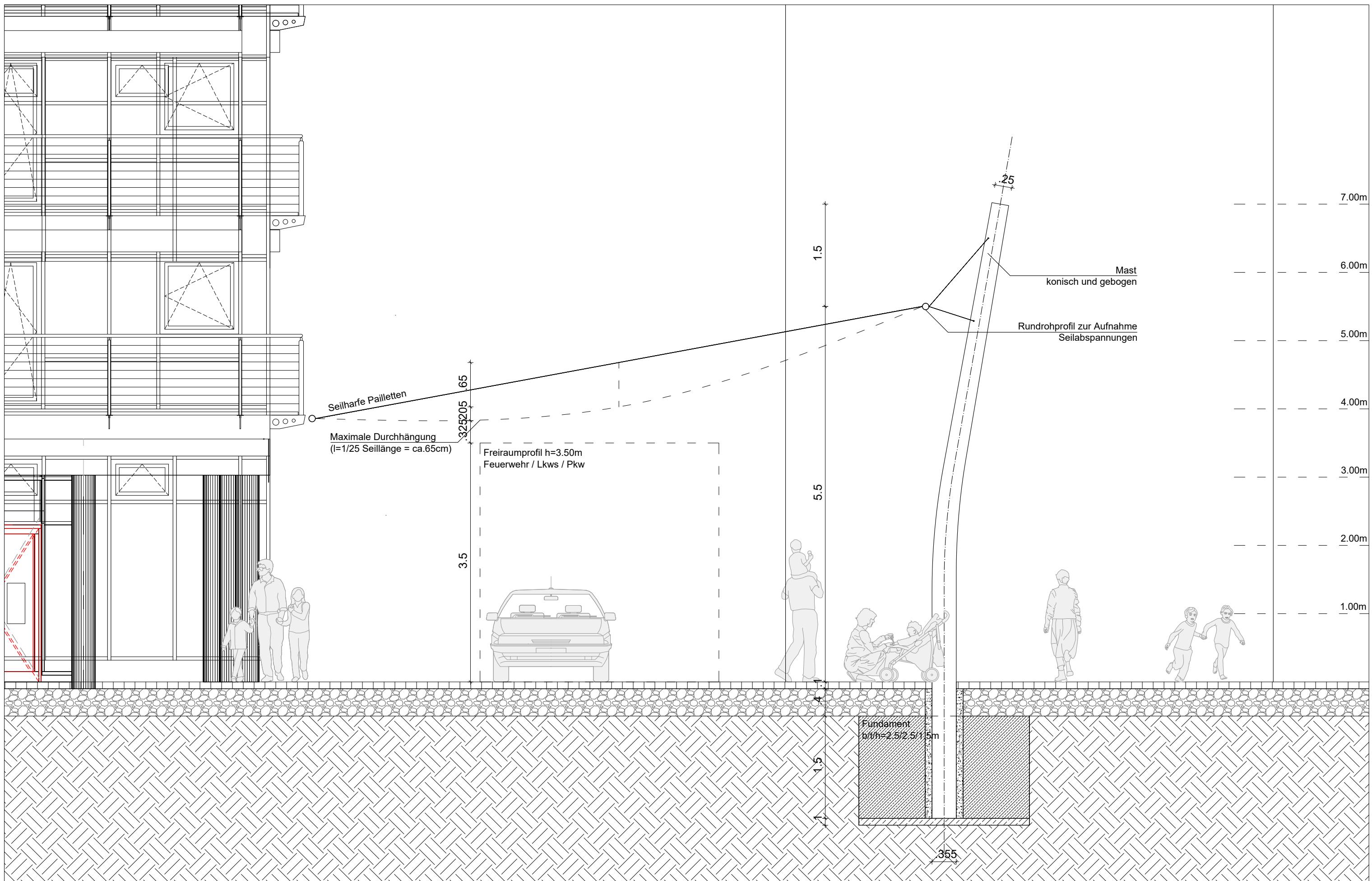




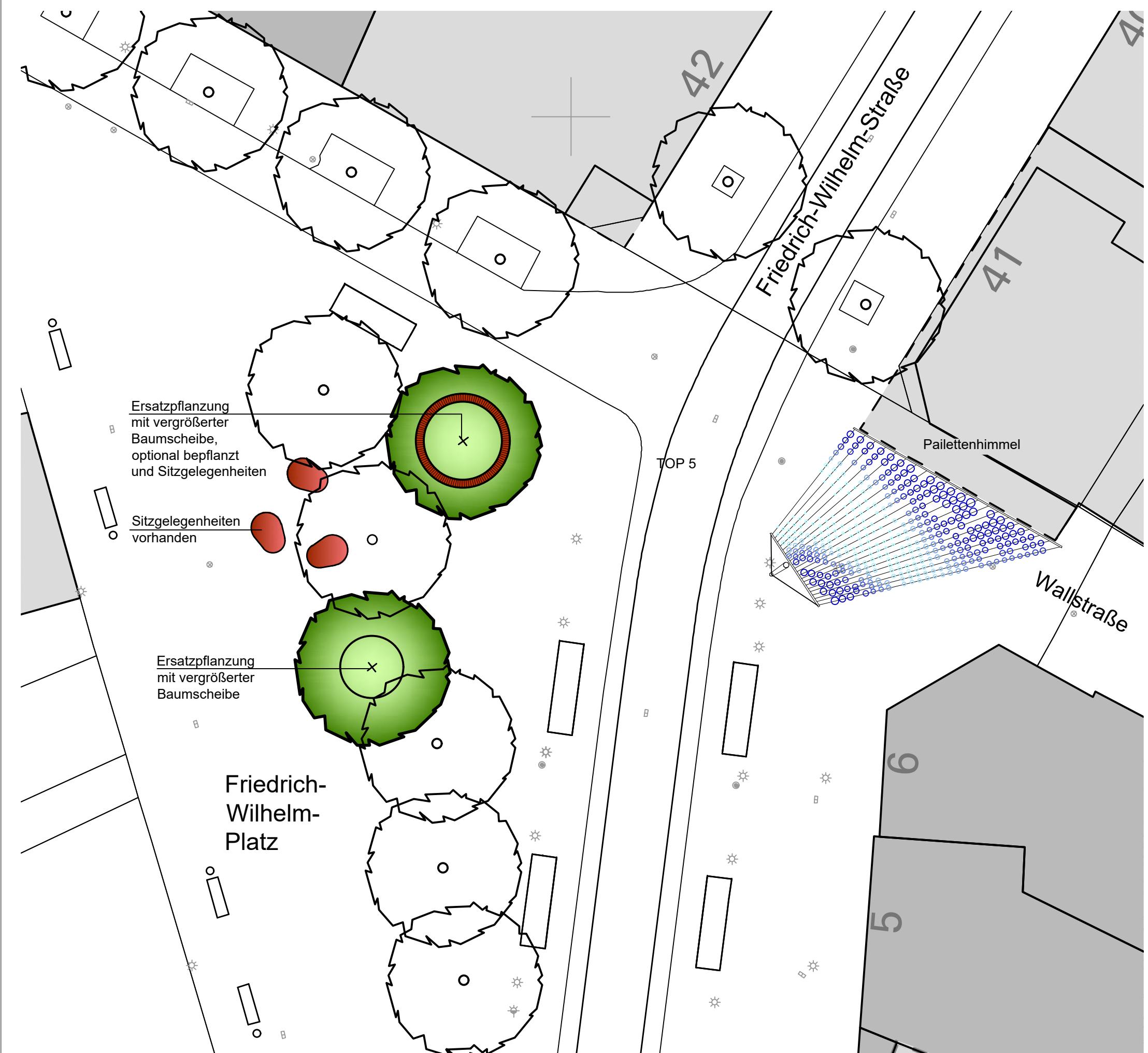




Lageplan M 1:200



Ansicht Süd-Ost (Wallstraße) M 1:50



Braunschweig
Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung Objektplanung und Baudurchführung Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig
Projekt: Friedrich-Wilhelm-Platz
Plan: Pailletenhimmel ergänzt mit Baumpflanzungen
Maßstab: 1 : 250
Plannr.: 2.1 - Index 01
PSP-Element: XX.XXXXXX.XX.XXX.XXX Kostenstelle: 064-2000
gezeichnet: 29.11.2022 S. Mertens Projektleiter: J. Büchel
gesehen:
P:\GRUEN_PLANUNG\Innenstadt_Friedrich-Wilhelm-Platz_2021\Planung 221129_Friedrich-Wilhelm-Platz_Planung_B+H.dwg

Betreff:

**Zuwendungsannahme in Form einer Spende (Paillettenhimmel
ergänzt mit Baumnachpflanzungen am Friedrich-Wilhelm-Platz)**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII

0617 Referat Grün- und Freiraumplanung

Datum:

30.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Anhörung)	08.12.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Anhörung)	13.12.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Beschluss:

Der Annahme einer einmaligen Zuwendung nach § 111 NKomVG in Höhe von 160.000,- € im Jahr 2023 mit dem Ziel der Aufwertung des Bereiches zwischen Friedrich-Wilhelm-Platz und dem Wendehammer an der Wallstraße wird zugestimmt. Voraussetzung dazu ist die Zustimmung des Ausschusses für Planung und Hochbau am 07.12.2022 (Vorlage 22-20078) zum Objektbeschluss zur Gesamtmaßnahme.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Über die Annahme von Zuwendungen über 2.000 € hat der Rat zu entscheiden.

Nach der Dienstanweisung 20/10 der Stadt Braunschweig (SDA II) vom November 2018 ist bei Zuwendungen von sachlich oder finanziell besonderer Bedeutung der jeweilige inhaltlich zuständige Fachausschuss zu beteiligen.

Da der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung mit allen Vorlagen zur Annahme von Zuwendungen zu befassen ist, ist er gem. Vorlage 21-17113, Anlage 2, Seite 2, lfd. Nr. 13 zusätzlich zu beteiligen.

Darstellung Sachverhalt:

Seitens der Versicherung „Die Öffentliche“ wurde an die Verwaltung die Idee herangetragen, im Umgriff des Gebäudes Friedrich-Wilhelm-Str./Wallstraße eine Aufwertung vorzunehmen (siehe Anlage 1 und 2) und dafür eine Summe in Höhe von 160.000,- € zur Verfügung zu stellen.

Da das Referat ‘Grün und Freiraumplanung’ dieses Umfeld im Zusammenhang mit potentiell zu begrünenden und aufzuwertenden Standorten in der Innenstadt ohnehin bereits im Fokus hatte, sind daraufhin Ideen entwickelt worden, in welcher Art und Weise so etwas zeitnah

unter Einsatz der angebotenen Spendensumme erfolgen könnte. Die dabei im weiteren Verlauf entwickelte Idee einer Abspaltung wurde dann mit einem externen Büro weiter verfeinert. Bei der Kernidee, die technisch weitestgehend durchgeprüft worden ist, handelt es sich um den sogenannten 'Paillettenhimmel' (siehe Anlage 3). Dieser Vorschlag erhielt bei der Zuwenderin sehr großen Zuspruch.

Bei dem 'Paillettenhimmel' handelt es sich um eine Hängekonstruktion, bestehend aus farbigen Aluminiumplatten, welche über ein Seiltragwerk miteinander verbunden sind. Dieses Seiltragwerk soll an einem zusätzlichen Mast und an der Gebäudefassade der Öffentlichen befestigt werden (siehe Anlage 4 und 5). Die farbigen Aluminiumplatten sind beweglich, sodass sich dem Betrachter bei einfallendem Licht ein dynamisches Farbenspiel darbietet.

Die Zuwenderin wünscht neben der Installation zudem begrünende Maßnahmen im Umfeld (siehe Anlage 6). Auch aus diesem Grund konzentrieren sich ergänzende Maßnahmen inzwischen auf den Ersatz von zwei bereits gefällten Bäumen im nordöstlichen Teil des Friedrich-Wilhelm-Platzes sowie auf die Ergänzung einer Sitzmöglichkeit, die im Detail noch abzustimmen ist. In den Platz als solchen wird nicht weiter eingegriffen. Bei dem Ersatz der beschriebenen Bäume wird auf klimaverträgliche Arten zurückgegriffen. Die alten Baumstandorte sollen dabei möglichst optimiert werden.

Die Gesamtkosten für Ausplanung, Baurealisierung und Unterhaltung werden insgesamt auf 160.000,- € brutto geschätzt. Die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Einbauten wird seitens der Stadt sichergestellt. Von den 160.000,- € sollen deshalb auch 10.000,- € für die langfristige Unterhaltung des Paillettenhimmels zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung könnte die Maßnahme dann in Gänze bis Sommer 2023 realisiert werden.

Herlitschke

Anlage/n:

- Anlage 1 - Standort
- Anlage 2 - Foto der Örtlichkeit
- Anlage 3 - Visualisierung Paillettenhimmel
- Anlage 4 - Lageplan Paillettenhimmel
- Anlage 5 - Schnittansicht
- Anlage 6 - Baumstandorte
- Anlage 7- Vorlage 22-20078